

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Herr Robeck
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache O374/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Wie viele mögliche Kursteilnehmer können auf Weisung vom Bundesinnenminister in Erfurt nicht mehr Deutsch lernen?; öffentlich

Sehr geehrter Herr Robeck,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Auswirkungen hat die oben genannte Entscheidung, siehe auch das Rundschreiben in der Anlage dazu, für Erfurt, insbesondere auch auf die Struktur der Organisation entsprechender Angebote (Bitte textliche Antwort sowie Darstellung finanziellen Umfang der Entscheidung)?**

Die Entscheidung bewirkt, dass die örtlichen Integrationskurse für einen Teil der zugewanderten Personen künftig nur noch auf freiwilliger Basis sowie auf eigene Kosten stattfinden können. Verpflichtungen zu Integrationskursen nach § 44a Aufenthaltsgesetz durch die Jobcenter oder die für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden, konkret in Erfurt das Amt für Soziales, sind davon nicht betroffen. Das Amt für Soziales hat 2025 insgesamt 128 Personen durch die Teilnahme an einem Integrationskurs unterstützt. Die weit höhere Personenzahl liegt im Rechtskreis des SGB II. Der Bund zieht sich teilweise aus dem bisherigen Finanzierungsmodell zurück.

Seitens der für die Durchführung von Sprach- und allgemeinen Integrationskursen zuständigen Erfurter Volkshochschule (VHS) wird davon ausgegangen, dass künftig weniger dieser Kurse stattfinden bzw. gebildet werden können. Begründet ist dies mit zu erwartender fehlender Finanzierung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), insbesondere im Zusammenhang der anzunehmenden niedrigen Selbstzahler-Quote der künftigen Teilnehmer sowie zu wahrscheinlichen Rekrutierungsproblemen von dafür geeigneten Dozenten.

Welche genauen finanziellen Auswirkungen dieser Umstand tatsächlich für die Stadt bzw. konkret für die VHS bedeutet, wird sich erst noch im laufenden Jahr herausstellen.

Seite 1 von 2

2. Wie hoch schätzt die Stadt den Bedarf und wie viele Personen sind in Erfurt von den Kürzungen betroffen? (soweit bekannt, aufschlüsseln nach Jahrescheiben, ggf. Statistik Vorjahre, ggf. aufenthaltsrechtlicher Status)

Seitens der Erfurter Volkshochschule wird davon ausgegangen, dass ungefähr mit einem Drittel davon betroffener Teilnehmer zu rechnen ist. Bei den 691 Teilnehmern an den reinen Integrationskursen der VHS im Jahr 2025 wären dies demnach ca. 230 Personen. Da von weiteren Kürzungen des BAMF zusätzlich auch die reinen Sprachkurse im Integrationsbereich betroffen sind, mit insgesamt 1.220 Teilnehmern im Jahr 2025 (inkl. der 691 aus den Integrationskursen), sind ggf. bis zu 400 Personen tangiert.

Dies ist lediglich eine sehr grobe Schätzung. Der konkret entstehende Bedarf kann nicht genauer ermittelt werden und wird sich erst mit der dann bestehenden tatsächlichen Nachfrage und den dafür bestehenden Möglichkeiten der VHS zeigen.

3. Wie viele "Selbstzahlerkurse" können über den Zuschuss im Doppelhaushalt 2026/27 angeboten werden, wie viele Personen profitieren davon und welche Mittel bräuchte es, um dem tatsächlichen Bedarf entsprechen zu können?

Die zusätzlichen 50.000 Euro im Doppelhaushalt 2026/27 wurden explizit für die Aufrechterhaltung von beruflichen Sprachkursen bereitgestellt. Mit dem Geld können voraussichtlich zwei Vormittagskurse "B2" sowie circa acht Abendkurse "A2" bis "C1" als Selbstzahlerkurse weiterhin angeboten werden, abhängig davon, ob für die Durchführung geeignete Dozenten akquiriert werden können. Im Durchschnitt finden die Kurse mit 15 Teilnehmern statt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn